



PRÄVENTIONSTISCH

MÜNSTER

PräventionsTisch

Coerdestrasse 60

D - 48147 Münster

Fon: +49 (0) 2 51 - 686 97 55

Fax: +49 (0) 2 51 - 686 97 56

info@kinderneurologiehilfe-muenster.de

Ansprechpartnerin: Frau Wietholt

Ansprechpartnerin: Frau Wohlgemuth

g.wietholt@kinderneurologiehilfe.de

l.wohlgemuth@kinderneurologiehilfe.de

31. August 2020

Beratung von Familien bei Hausbesuchen unter Corona Bestimmungen 2020/2021

Aufgrund der Corona Krise 2020/2021 sieht das Infektionsgesetz verpflichtend vor, einen Hygieneplan bei Beratungsbesuchen im Haushalt der Familien festzulegen, der die Infektionsgefahren minimieren soll. Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO).

Hygienemaßnahmen

- Einhaltung und Beachtung der vorgegebenen Hygienerichtlinien der zu betretenden häuslichen Einrichtungen
- Verzicht auf Begrüßung durch Händeschütteln, Umarmungen
- Einhalten der Hygieneregeln in Bezug auf Husten, Niesen und Desinfizieren der Hände
- Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) für alle Personen: Beraterin, Klienten, soweit die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft
- Wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m in den geschlossenen Räumen nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (Beraterin und Klienten).
- Die Beraterin beurteilt selbst, ob in einer Familie ein verantwortungsvoller Umgang mit den Infektionsschutzregeln möglich ist
- Bei erkennbaren Symptomen oder Verdacht einer Atemwegsinfektion ist die Beratung/Betreuung des/der Klienten*in nicht durchzuführen
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zulässig
- Ausreichende Belüftungen der Räume sind sicher zu stellen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren
- Eigene Schreibgeräte sind zu verwenden, falls nicht werden Schreibgeräte nach Benutzung desinfiziert und gereinigt
- Die Beraterin ist mit genügend Handdesinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz auszustatten

Gertrud Wietholt
Geschäftsführende Vorsitzende